

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.133.664

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9814/J-NR/2022

Wien, am 14. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Februar 2022 unter der Nr. **9814/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Judensternen“ auf Corona-Demos“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Zu wie vielen Verfahren kam es im Jahr 2020 auf Grund des obengenannten Umstandes? (aufgeschlüsselt nach Zahl der Personen, Status des Verfahrens, zuständige Staatsanwaltschaft, Monat, ggf. Verurteilung)*
- 2. *Zu wie vielen Verfahren kam es im Jahr 2021 auf Grund des obengenannten Umstandes? (aufgeschlüsselt nach Zahl der Personen, Status des Verfahrens, zuständige Staatsanwaltschaft, Monat, ggf. Verurteilung)*
- 3. *Zu wie vielen Verfahren kam es im Jahr 2022 zum Stichtag 31.1.2022 auf Grund des obengenannten Umstandes? (aufgeschlüsselt nach Zahl der Personen, Status des Verfahrens, zuständige Staatsanwaltschaft, Monat, ggf. Verurteilung)*

Die sehr spezifischen Sachverhalte, die der gegenständlichen Anfrage zugrunde gelegt werden, bieten keinen geeigneten Ansatzpunkt für eine automationsunterstützte

Auswertung der Daten der Verfahrensautomation Justiz. Dazu stehen keine auswertbaren Datengrundlagen zur Verfügung.

Diese Fragen könnten somit nur durch händische Aktenrecherche im gesamten Bundesgebiet beurteilt werden. Für diesen – im Rahmen der Verwaltung unvertretbar hohen – Aufwand käme nur die Erstellung einer (externen) wissenschaftlichen Studie in Betracht.

Von den Staatsanwaltschaften wurde mehrere Anklagen wegen § 3h VerbotsG gegen Corona-Maßnahmen-Kritiker:innen erhoben. Wie bereits auch medial berichtet wurden am 10. März 2022 zwei Personen vom Landesgericht für Strafachen Wien im Zusammenhang mit dem Tragen eines Davidsterns mit der Aufschrift „ungeimpft“ wegen § 3h VerbotsG (nicht rechtskräftig) verurteilt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Ist von Seiten Ihres Ressorts geplant, eine diesbezügliche Novellierung des Verbotsgesetzes in den Ministerrat zu tragen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist von Seiten Ihres Ressorts geplant, diesbezüglich eine neue Gesetzesgrundlage in den Ministerrat zu tragen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Verbotsgeetz, das die Bekämpfung des Nationalsozialismus und die Verhinderung dessen Wiederauflebens zum Ziel hat, wird derzeit im Rahmen einer auf Basis des Regierungsprogramms eigens eingesetzten Arbeitsgruppe mit externen Expert:innen evaluiert. Das Regierungsprogramm 2020-2024 hat hierzu auf Seite 34 folgenden Auftrag erteilt:

Kampf gegen den Antisemitismus – Überarbeitung des Verbotsgeetzes:

- *Evaluierung und allfällige legistische Überarbeitung des VerbotsG unter dem Aspekt der inländischen Gerichtsbarkeit, insbesondere in Hinblick auf die Äußerungsdelikte der §§ 3g und 3f VerbotsG und Schließen weiterer Lücken (z.B. Teilleugnung).*

- *Prüfung einer Möglichkeit der Einziehung von NS-Devotionalien unabhängig von der Verwirklichung einer mit Strafe bedrohten Handlung und Evaluierung des Abzeichengesetzes.*

Der Auftrag des Regierungsprogramms hinsichtlich der Evaluierung des Verbots gesetzes erfolgte zeitlich vor den antisemitischen Auswüchsen im Zusammenhang mit den Corona-Demonstrationen. Dessen ungeachtet sind auch die aktuellen Entwicklungen in diesem Zusammenhang Gegenstand der Überlegungen in der Arbeitsgruppe. Mittlerweile gibt es auch Anklagen und eine Verurteilung nach § 3h Verbots gesetz wegen der Verwendung von sogenannten „Judensternen“ auf Corona-Demonstrationen. Mit einem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ist in näherer Zukunft zu rechnen. Ich möchte den Ergebnissen der Arbeitsgruppe nicht voreilen. Die weitere Beobachtung der Judikatur sowie die Ergebnisse der Evaluierung werden zeigen, ob bzw. inwieweit (legistische) Schritte auf Ebene des Verbots gesetzes erforderlich sind, um (auch) der Verwendung von sogenannten „Judensternen“ auf Corona-Demonstrationen effizient entgegentreten zu können.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

